TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.12.2011
Rat	08.12.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	530/2011-7
Stand	09.11.2011

Betreff 1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 in der Ortschaft Bornheim - Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:
Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet um den Bereich östlich der Stichstraße der Walbottstraße zu reduzieren,

2. gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Br 21 zu verzichten und stattdessen darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Geschäftsbereich 7.1 Stadtplanung, über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Sachverhalt
Am 10.09.2009 hat der Rat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Bo 21 gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 1a BauGB beschlossen. Gemäß § 13a (3) BauGB wurde ebenfalls beschlossen auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten.

Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Sicherung zur Umsetzung des Projektbausteins „Sicherung villa rustica“ des Regionale 2010 Projektes Grünes C.

Entscheidend für die Integration der villa rustica in das Förderprojekt Grünes C war, dass die beiden zur Zeit noch freistehenden, östlich des ausgegrabenen Bodendenkmals gelegenen, Baugrundstücke (Flurstücke 339, 340) frei von Bebauung bleiben. Dies war einerseits zwingend erforderlich, da mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sich das Bodendenkmal weiter Richtung Osten erstreckt und andererseits musste ein Anschluss an den Freiraum im Osten über die Aeltersgasse, und somit an die Wegeverbindung des Grünen C gewährleistet werden.

Um dies zu gewährleisten muss der dort seit 1998 rechtskräftige Bebauungsplan Bo 21 geändert werden.

Die zwei Grundstück östlich der Stichstraße der Walbottstraße wurden in den Geltungsbereich zur Aufstellung mit aufgenommen, um der Eigentümerin dort die Möglichkeiten für drei anstatt zwei Baugrundstücke zu ermöglichen. Da von Seiten der Eigentümerin jedoch kein Bedarf besteht soll der Geltungsbereich für die 1. Änderung auf die durch das Grüne C be-

troffenen Grundstücke reduziert werden.

Um das Verfahren weiter zu führen soll nun der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen
Ca. 500,- Euro

Anlagen zum Sachverhalt
1 Übersichtskarte
2 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
3 Gestaltungsplan